

Stadt Hildburghausen

14.02.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

847/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.03.2014	Ja: 5 Nein: - Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.03.2014	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	26.03.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

7. Änderung des Bebauungsplanes für das "Wohngebiet Waldstadt, 1. BA" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 7. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ für den Bereich der Bebauung unmittelbar nordwestlich des Amselweges sowie für die Grundstücke Fl.-Nr.: 1210, 1186/43, 1186/44 und 1182/14 in der Gemarkung Häselrieth mit Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom März 2014 gebilligt.

2. Der Entwurf der 7. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ mit der entsprechenden Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4a BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss-Nr.: 498/2012 des Stadtrates vom 12.09.2012 wurde das Verfahren zur 7. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ eingeleitet.

Gegenstand der 7. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ ist die Änderung der Festsetzungen für die Wohnbauflächen unmittelbar nordwestlich des Amselweges. Hier soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Eigenheimen durch die Verringerung der Anzahl der Geschosse erfolgen. Darüber hinaus soll entlang des Amselweges ein Grünzug zwischen den öffentlichen Verkehrsanlagen und den Baugrundstücken gestaltet werden. Im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr.: 1210 sollen die grünordnerischen Festsetzungen überarbeitet werden. Über dieses Grundstück verläuft die Erschließung eines Wohnhauses. Die Parzellierung der Grundstücke Fl.-Nr.: 1186/43, 1186/44 soll geändert werden und auf dem Grundstück Fl.-Nr.: 1182/14 soll ein Spielplatz eingeordnet werden.

Mit der 7. Änderung wird der B-Plan Waldstadt, 1. BA auf die aktuellen Bedürfnisse eingestellt.

Die Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des B-Planes „Wohngebiet Waldstadt, 1. BA“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2014 muss für die Frist eines Monats durchgeführt werden.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt eine Woche vor Auslegungsbeginn ortsüblich im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist ein Umweltbericht anzufertigen.

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung und Umweltprüfung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt - Bauleitplanung